



KOMMUNALER MEHRWERTAUSGLEICHSFONDS RICHTLINIEN

1. Ausgangslage

Die Richtlinien für Beitragsgesuche zuhanden des kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und deren Prüfung durch die Fondsverwaltung nach Art. 8 Abs. 4 bzw. Art. 9 Abs. 3 Fondsreglement wurden vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 123 am 15. März 2022 festgesetzt.

2. Formelles

2.1. Auskunftsstelle für zusätzliche Informationen

Fragen zum Beitragsgesuch beantwortet die Leistungsgruppe Stadtplanung:

E-Mail: stadtraum@uster.ch

Telefon: 044 944 72 59

2.2. Frist

Das Beitragsgesuch muss **vor dem Beginn der Umsetzung** des Projekts beim Stadtrat eingereicht werden. Beitragsgesuche können einmal pro Jahr, **jeweils auf den 30. September** eingereicht werden. Massgebend ist das Eingangsdatum.

2.3. Eingabeform und Adresse

Das Projektdossier (Beitragsgesuch, Pläne, weitere Dokumentationen) ist in **digitaler Form** und als **gedrucktes Exemplar** (geheftet/gebunden in einer Kartonmappe A4) einzureichen an:

E-Mail: stadtraum@uster.ch

Stadt Uster
Stadtrat
Bahnhofstrasse 17
Postfach
8610 Uster

Die Dateien können auch via **Webtransfer** an stadtraum@uster.ch übermittelt werden. Es ist dazu ausschliesslich der folgende Transfer-Dienst zu verwenden: <https://webtransfer.zh.ch/>. Die maximale Grösse pro Datei ist 5 GB und alle Dateien zusammen dürfen nicht grösser als 5 GB sein.

3. Beitragsgesuch

3.1. Einzureichende Unterlagen

Art. 8 des Fondsreglements bezeichnet die für ein Beitragsgesuch einzureichenden Unterlagen. Für Gesuche zu Beiträgen aus dem kommunalen Mehrwertausgleichsfonds ist das beiliegende Formular **«Beitragsgesuch»** zu verwenden. Die Ausführungstiefe der einzelnen Punkte ist abhängig vom eingereichten Projekt. Pläne und weitere Dokumentationen können diesem Formular als Anhänge beigelegt werden. Sie sind im **«Anhang-Verzeichnis»** klar zu benennen und die Anhänge selbst sind entsprechend zu nummerieren.



Bei Bedarf werden weitere spezifische Unterlagen angefordert. Nach Absprache mit der Fondsverwaltung kann in begründeten Fällen projektspezifisch auf die Einreichung der Unterlagen gemäss Art. 8 Fondsreglement Abs. 2 lit. c, lit. d, lit. f oder lit. g verzichtet werden.

4. Prüfverfahren

4.1. Prüfung der Gesuche und Entscheid

Die eingegangenen Gesuche um Beiträge aus dem kommunalen Mehrwertausgleichfonds werden von der Fondsverwaltung in einem **zweistufigen Verfahren** gemäss Art. 9 Fondsreglement geprüft. Für die Prüfung wird das beiliegende Formular **«Bewertung Beitragsgesuch»** verwendet. Die Fondsverwaltung stellt dem Stadtrat einen begründeten Antrag. Darauf aufbauend entscheidet der Stadtrat, abhängig von den verfügbaren Fondsmitteln, über allfällige Beiträge. Die schlussendliche Fondsentnahme muss durch das zuständige Gemeindeorgan genehmigt werden.

4.2. Einsatz der Fondsmittel

Es besteht kein Anspruch auf Beiträge aus dem kommunalen Mehrwertfonds. Der Stadtrat kann auch entscheiden, in einem Jahr keine Beiträge zu sprechen oder nur ein Projekt zu berücksichtigen. Die vorhandenen Fondsmittel müssen nicht jährlich gesamthaft verteilt werden.

5. Bewertungskriterien

5.1. Formelle Prüfung

Nach Eingang werden sämtliche Gesuche einer formellen Prüfung unterzogen:

- Wurde das Gesuch korrekt und vollständig eingereicht?
- Ist das Gesuch beitragsberechtigt?

Die Bewertungskriterien für die formelle Prüfung sind:

- Alle notwendigen Angaben sind mit dem beiliegenden Formular **«Beitragsgesuch»** eingereicht;
- Der Antrag ist vollständig;
- Das Projekt ist beitragsberechtigt gemäss Art. 3 und Art. 4 Abs. 1 und 2 Fondsreglement;
- Der Betrag Beitragsgesuch liegt über 6000 Franken (Art. 4 Abs. 5 Fondsreglement);
- Die Projektrealisierung wurde noch nicht gestartet (Art. 7 Abs. 1 Fondsreglement).

Es müssen alle Bewertungskriterien erfüllt sein.

5.2. Inhaltliche Prüfung

Die beitragsberechtigten und korrekt eingereichten Gesuche werden im Anschluss auf Zweckmässigkeit, Bedeutung für die Stadtentwicklung und allfällige Folgekosten für die öffentliche Hand geprüft. Dafür kommt ein Bewertungsraster zur Anwendung. Dieses enthält drei gewichtete Kriterien. Für jedes Kriterium werden Punkte vergeben, sodass schlussendlich für jedes Beitragsgesuch eine gewichtete Summe vorliegt. Dies erlaubt eine erste Rangierung der Projekte, welche dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage dient.



5.3. Bewertungsraster

Kriterium	Beschrieb	Bewertungsstufen	Gewichtung
Zweckmässigkeit	Wie gut eignet sich das eingereichte Projekt als Massnahme gemäss Art. 3 Fondsreglement?	1 – akzeptabel Das Vorhaben entspricht dem Verwendungszweck. 2 – gut Das Vorhaben entspricht dem Verwendungszweck und zeichnet sich durch eine hohe gestalterische Qualität oder durch eine besonders nachhaltige Bauweise aus. 3 – sehr gut Das Vorhaben entspricht dem Verwendungszweck und zeichnet sich durch eine hohe gestalterische Qualität und durch eine besonders nachhaltige Bauweise aus.	7
Bedeutung im Kontext der Stadtentwicklung	Welche Bedeutung hat das Vorhaben im Entwicklungskontext von Uster?	1 – neutral Das Vorhaben leistet im nächsten Umfeld einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und/oder spricht einzelne Nutzergruppen an. 2 – hoch Das Vorhaben leistet in einem grösseren Kontext einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und/oder spricht mehrere Nutzergruppen an. 3 – sehr hoch Das Vorhaben leistet einen sehr grossen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und/oder spricht sehr viele Nutzergruppen an, wodurch eine wichtige (Angebots)-Lücke im öffentlichen Interesse gedeckt werden kann.	10
Folgekosten für die Stadt	Wie hoch sind die Folgekosten für die Stadt?	1 – sehr hoch Der Grossteil der Folgekosten muss von der öffentlichen Hand getragen werden und die Folgekosten sind im Verhältnis zum Beitrag aus dem Fonds sehr hoch. 2 – mittel Der durch die öffentliche Hand zu tragende Anteil der Folgekosten ist vertretbar und die Folgekosten stehen in einem adäquaten Verhältnis zum Beitrag aus dem Fonds. 3 – gering Der durch die öffentliche Hand zu tragende Anteil der Folgekosten ist sehr gering oder die Folgekosten sind im Verhältnis zum Beitrag aus dem Fonds sehr tief.	5
Gesamtpunktzahl			max. 66



5.4. Erläuterungen zu den Bewertungsstufen

Verwendungszweck

Die eingereichten Massnahmen entsprechen den Nutzungen aus Art. 3 des Fondsreglements. Das Beitragsgesuch kann eine oder mehrere Nutzungen von Art. 3 beinhalten.

Hohe gestalterische Qualität

Es wird die gestalterische Qualität einer Massnahme an sich und im Umgebungskontext beurteilt.

Nachhaltige Bauweise

Für die Materialisierung der Massnahmen oder ihrer Elemente werden nachhaltige Rohstoffe und Materialien respektive einheimische oder standortgerechte, nicht invasive Pflanzenarten verwendet.

Beitrag nachhaltige Stadtentwicklung

Beiträge können sein

- positiver Einfluss auf das Lokalklima, beispielsweise durch kühlende Elemente wie grosse Grünflächen oder Brunnenanlagen;
- gezielte Förderung der Biodiversität;
- grossflächige Versickerung vor Ort respektive Regenwasserretention;
- Erweiterung des Freizeit- oder Erholungsangebotes zur Verringerung des Freizeitverkehrs;
- Attraktivierung des Langsamverkehrs, beispielsweise durch neue Fuss-/Radwege;
- Beitrag an ein verträgliches Wachstum durch Erstellung neuer sozialer Infrastrukturen wie Begegnungsmöglichkeiten oder Treffpunkte für bestimmte Nutzergruppen.

Bedeutung

Die Bedeutung einer Massnahme ergibt sich aus ihrer Wirkungskraft für das Areal, den grösseren Kontext (Stadtteil) oder gar die Gesamtstadt.

Folgekosten

Betrag gemäss Formular «Beitragsgesuch»

Beitrag aus dem Fonds

Betrag gemäss Antrag im Formular «Beitragsgesuch»

Beilagen

- Formular «Beitragsgesuch»
- Formular «Bewertung Beitragsgesuch»